

BEITRAGSORDNUNG DER ELTERN-KIND-INITIATIVE SANSIBAR E.V.

gültig ab 1. Januar 2020

Monatliche Besuchsgebühr:

Für Kinder, die ihren **Hauptwohnsitz in München** haben, gilt ab 1. Januar 2020 die derzeit gültige Gebührenstaffelung der Stadt München, mit nachfolgenden monatlichen Besuchsgebühren:

Kindergartenkinder 0 €

Schulkinder:

Einkünfte €	Betreuungsdauer und -gebühr in €					
	1-2 Stunden	2-3 Stunden	3-4 Stunden	4-5 Stunden	5-6 Stunden	Über 6 Stunden
bis 50.000	0	0	0	0	0	0
bis 60.000	47	49	51	53	55	57
bis 70.000	61	64	70	77	79	82
bis 80.000	75	81	85	95	106	116
über 80.000	86	93	98	109	121	133

Eine **einkommensabhängige Reduzierung der Besuchsgebühren** kann vom Sansibar e.V. erst nach entsprechend positivem Bescheid der zentralen Gebührenstelle der Stadt München gewährt werden.

Das Antragsformblatt wird – wenn die Eltern eine Ermäßigung wünschen – zusammen mit den Eltern ausgefüllt. Die Antragstellung erfolgt durch den Sansibar e.V..

Die Einkommensnachweise sind fristgerecht entweder durch die Sorgeberechtigten direkt an die Zentrale Gebührenstelle zu übermitteln, oder können bei Ausfüllen des Antrags beim Sansibar e.V. mit abgegeben werden und werden dann vom Sansibar e.V. zusammen mit dem Antrag an die Zentrale Gebührenstelle weitergeleitet.

Bis zum Eingang des positiven Bescheids wird die reguläre Besuchsgebühr eingezogen; eventuell zu viel bezahlte Beträge werden nach Eingang des Bescheids erstattet.

Der Antrag ist für jedes Schuljahr neu zu stellen.

Für die Höhe der **Geschwister- und Drittkinderermäßigung** wird auf die Richtlinie zur Elterngeltentlastung von EKIs (auf www.muenchen.de) verwiesen. Auch hier gilt, dass eine Geschwister- oder Drittkinderermäßigung nur nach fristgerecht eingereichtem Antragsformular auf Ermäßigung inklusive eines entsprechenden Nachweises gewährt werden kann.

Beides ist innerhalb von 3 Monaten beim Sansibar e.V. einzureichen.

Der Antrag auf Geschwister- und Drittkinderermäßigung ist von den Sorgeberechtigten beim Sansibar e.V. für jedes Schuljahr neu zu stellen.

Bzgl. der detaillierten Mitwirkungspflichten der Sorgeberechtigten sowie der Ausschlussfristen für beide der genannten Ermäßigungen wird auf die Richtlinie zur Elterngeltentlastung von EKIs (auf www.muenchen.de) verwiesen.

Eine Änderung der persönlichen Umstände insbesondere ein Wegfall der Ermäßigungsvoraussetzungen ist dem Sansibar e.V. unverzüglich zu melden.

Kinder, die ihren **Hauptwohnsitz nicht in München** haben, erhalten keine Beitragsentlastung der LH München. Daher gelten für diese Kinder nicht die oben aufgeführten Beiträge, sondern es sind die der EKI zustehenden folgenden Ausgleichszahlungen als Besuchsgebühr gültig.

	Betreuungsdauer und -gebühr in €						
	3-4 Stunden	4-5 Stunden	5-6 Stunden	6-7 Stunden	7-8 Stunden	8-9 Stunden	Über 9 Stunden
Kindergartenkind*	91	117	142	167	192	217	242
	1-2 Stunden	2-3 Stunden	3-4 Stunden	4-5 Stunden	5-6 Stunden	Über 6 Stunden	-
Schulkind	120	136	152	168	184	200	-

*abzüglich 100€ Baykibig Förderung vom Freistaat Bayern für Kinder mit Hauptwohnsitz in Bayern

Folgende weiteren monatliche Beiträge werden pro betreutes Kind erhoben, damit der Sansibar e.V. kostendeckend arbeiten kann:

	Kindergartenkinder	Schulkinder
Monatlicher Mitgliedsbeitrag	60 €	20 €
Verpflegungskosten	117 €	107 €

Kosten für Bauernhof/-Ferienfahrten sowie für weitere Aktivitäten fallen je nach individueller Teilnahme an.

Die Kautions beträgt einmalig 360,- € und wird innerhalb von einer Woche nach Abschluss des Betreuungsvertrages eingezogen. Für weitere Details zur Kautions siehe Betreuungsvertrag.

Besuchsgebühren können von der Stadt München angepasst werden. Die weiteren genannten Beiträge und Kosten können vom Sansibar e.V. je nach Kostenlage angepasst werden.

Beitragsordnung wurde zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten